

Der Fachdienst Kindertagespflege

Ihre Ansprechpartner:

Für die Beratung und Vermittlung von
Tagesmüttern und Tagesv Vätern

Dorothee Geishecker

☎ 0261/108-164 Fax 0261/1088164
✉ dorothee.geishecker@kvmyk.de
1. OG, Zimmer 135

Telefonische Sprechzeiten: Mo., Di., Do. u. Fr.
von 09:00 bis 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

für die Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig,
Pellenz und Vordereifel

Annette Rühle

☎ 0261/108-166 Fax: 0261/1088166
✉ annette.ruehle@kvmyk.de
1. OG, Zimmer 135

für die Stadt Bendorf, VG Rhein-Mosel,
Weißenthurm und Vallendar

Weitere Publikationen, wie z. B. spezielle
Informationen für Tagespflegepersonen oder
Fragen zur Qualifizierung erhalten Sie beim
Fachdienst.

Gefördert wird diese Maßnahme durch



Für Fragen der Bezuschussung der
Tagespflegekosten sowie der Kostenbeteiligung
der Eltern

Klaus Staaden

☎ 0261/108-398 Fax: 0261/1088398
✉ klaus.staaden@kvmyk.de
1. OG, Zimmer 136

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 08:30 bis 12:00 Uhr und
nach Vereinbarung

So finden Sie uns:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Jugendamt - Fachdienst Kindertagespflege
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz
www.mayen-koblenz.de



Fachdienst Kindertagespflege



Informationen
für
Eltern





Was ist Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine im Kinder- und Jugendhilfegesetz § 23 SGB VIII geregelte Leistung. Sie beinhaltet eine flexible, familiäre Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Die Betreuung kann bereits ab einem Alter von wenigen Monaten bis Vollendung des 14. Lebensjahres erfolgen und wird im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Kindeseltern oder anderen geeigneten Räumen ausgeübt.

Was bietet die Kindertagespflege?

- Individuelle Betreuung des Kindes in einem familiären Umfeld
- Wohnortnahe Versorgung
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Betreuungszeiten
- Ergänzendes Angebot außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und Schulen

Was bietet der Fachdienst für Eltern?

- Informationen zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege
- Ausführliche und kompetente Beratung
- Vermittlung von überprüften und qualifizierten Tagespflegepersonen
- Beratung und Begleitung während des Tagespflegeverhältnisses
- Informationen über eventuelle Bezuschussung in Form einer Geldleistung durch das Jugendamt
- Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 SGB VIII umfasst u. a. auch die Gewährleistung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson

Wer kann Tagespflege in Anspruch nehmen?

Tagespflege kann grundsätzlich in den Fällen, in denen Eltern aus beruflichen Gründen (z. B. bei Erwerbstätigkeit oder bei Aus- und Weiterbildung) ihre Kinder nicht selbst betreuen können und andere Betreuungsangebote wie Schule oder Kindergarten nicht ausreichen, in Anspruch genommen werden.

